

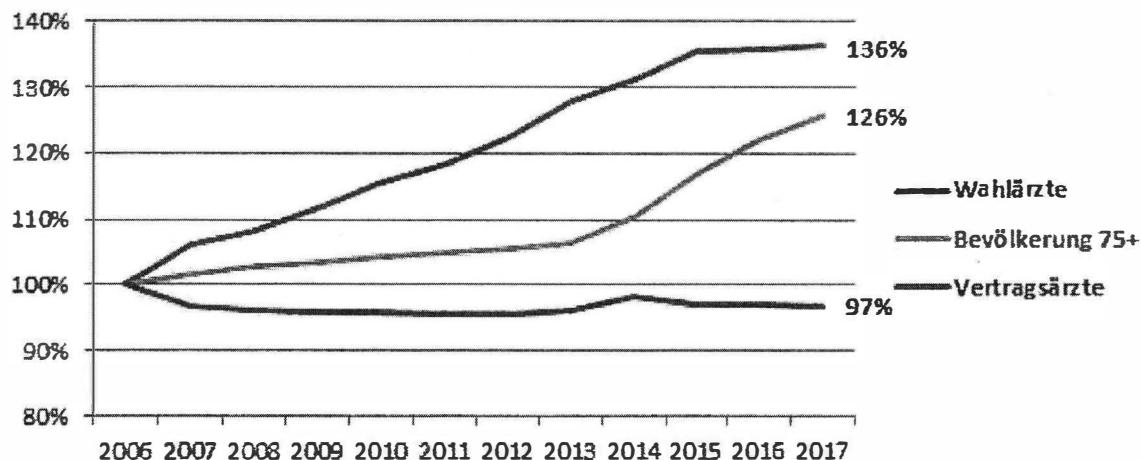
ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
 betreffend Maßnahmen gegen die restriktive Stellenplanungspolitik der Kassen
 und Ärztekammern
 eingebbracht im Zuge der Debatte in der 59. Sitzung des Nationalrats über den
 Dringlichen Antrag der Abgeordneten Dr. Rendi-Wagner**

Problemsituation: Zahl der Vertragsarztstellen geht zurück

Die Zahl Vertragsarztstellen ist seit 2006 um 3% zurückgegangen, während der Bevölkerungsanteil mit einem Alter über 75 Jahre um 26% angestiegen ist. Das Angebot an Vertragsärzten und Vertragsärztinnen und die Demographie sind somit seit längerem nicht mehr im Gleichgewicht. Es ist zudem ein starker Anstieg des Wahlarztsektors zu beobachten (seit 2006: +36%). Aufgrund dieser Entwicklungen ist die Bevölkerung mit immer höheren privaten Gesundheitskosten konfrontiert.

Näheres: Anfragebeantwortung „Entwicklungen im Wahlarzt-/therapeuten-Sektor“ (2163/AB XXVI. GP) und „Krankenkassen: Überall Selbstbehalte“ (947/AB XXVI. GP)



Quelle: Hauptverband, Statistik Austria, Anfragebeantwortung 2163/AB XXVI. GP

Kassen und Ärztekammern haben Interesse an größerem Wahlarztsektor

Die Aufgabe der vertragsärztlichen Stellenplanung wurde vom Staat an die Selbstverwaltung (Kammern, Krankenkassen und Ärztekammern) übertragen. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen ist diese Situation nicht mehr hinnehmbar. Die Diskussion über die Sonderklasse-Ambulanzen hat zudem gezeigt, dass die Ärztekammern an steigender privatmedizinischer Versorgung interessiert sind. Die Krankenkassen haben ebenfalls ein Interesse Kosteneinsparungen über eine restriktive Stellenplanung zu erwirken. Zwar ist gegen die Privatmedizin grundsätzlich nichts einzuwenden, aber der zunehmende Privatmedizinanteil in der Grundversorgung ist auf keinen Fall wünschenswert, vor allem wenn die Versicherten mit konstant hohen KV-Beitragssätzen konfrontiert sind.

Wahlarztkosten sollen zur Gänze mit den Kassen abgerechnet werden können

Um der restriktiven Stellenplanung der Kassen und Ärztekammern effektiv entgegenzuwirken, müssen Wahlarztkosten, wenn die Kasse in angemessenem Zeitraum keine

kassenärztliche Behandlung im Wohnbezirk gewährleisten kann, d.h. keine Termine bei Kassenärzten und Kassenärztinnen verfügbar sind, künftig zur Gänze mit den Kassen abgerechnet werden können.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Regierungsvorlage vorzulegen, die der restriktiven Stellenplanungs-Politik der Kassen und Ärztekammern in der Form entgegenwirkt, dass Wahlarztkosten zur Gänze mit den Kassen abgerechnet werden können, wenn die Kasse in angemessenem Zeitraum keine kassenärztliche Behandlung im Wohnbezirk gewährleisten kann."

Mgth
(anics)

D. W. Hoyes

(Bernhard)

A hand-drawn graph on a white background. The graph consists of a single continuous black line. It starts with a sharp vertical rise on the left side, followed by a series of smaller oscillations. A major peak rises above the baseline, and shortly after, a deep trough dips significantly below it. The line then trends upwards towards the right edge of the frame.

